

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Band: 102 (2008)
Heft: 12

Artikel: Kleine Bankkunde
Autor: Hohler, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-390008>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Franz Hohler

Kleine Bankkunde

• Nur schnell eine Frage: Welche Grundlagen brauchen Sie, wenn Sie die finanziellen Mechanismen des heutigen Bankwesens verstehen wollen? Eine Banklehre? Ein Studium der Nationalökonomie? Einen Abschluss in Wirtschaftswissenschaften? Das mag alles ganz nützlich sein, aber viel wichtiger ist, dass Sie Englisch können.

Deshalb werden ja unsere Kinder und Enkelkinder heute in Frühenglisch ausgebildet, und den Älteren unter Ihnen möchte ich einen zweiminütigen Kurs in Spätenglisch geben.

Wie bezeichnen wir eine Anlageform

für risikoscheue Anleger, bei der mit grosser Wahrscheinlichkeit nichts oder nur ein kleiner Teil dessen zurückkommt, was sie investiert haben?

Richtig! «Absolute-Return-Fonds».

Wie nennt man das Ausleihen von Aktien, damit sie jemand anderes als Sicherheit für unsicheres Kapital brauchen kann?

Richtig! «Security-Lending».

Wie bezeichnen wir die Normen, nach denen eine Bank unsere Einlagen in die schlechtest möglichen Papiere investiert?

Falsch! Das ist kein «Worst-Case-Placement», sondern das sind die «Best-Practice-Standards».

Und wie bezeichnet man den Anreiz zum kleinen Privatgewinn für den Banker, damit er das Geld bei einer Institution anlegt, die um ihn wirbt?

Schon wieder falsch! Das nennt man nicht «Private Equity» sondern «Kick back»!

Ich sehe, Sie haben noch viel zu lernen, deshalb möchte ich Ihnen noch drei Ausdrücke mit auf den Lebensweg geben, die ganz neu sind.

Das Eintreffen eines staatlichen Stützungsbeitrags in Milliardenhöhe nennt man bankintern einen «Happy-Hour-Download».

Wenn die Schweizerische Nationalbank für 60 Milliarden eine Auffanggesellschaft für Schrottgeld auf den Cayman Islands gründet, ist das ein sogenanntes «Bye-Bye-Investment».

Und wenn Regierung und Nationalbank per Notrecht für eine Bank mit hohem Boni-Bedarf Beträge locker machen, die dem gesamten Jahresbudget unseres Landes entsprechen, gerät man als Bürger, der sonst nur von Sparübungen und Ausgabenbremsen hört, ans «Piss-Off-Limit».

Auch für das, was Sie jetzt soeben absolviert haben, gibt es einen Ausdruck aus der Welt der Banken: «Crash Kurs».

Thank you, and bye-bye. ●

Chapatte am 14. Oktober 2008 in «Le Temps»: «Man hat unsere Seele verkauft» – «...aber zu einem guten Preis!»